

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

1. Wieso werden bestimmte Hunde von der Hundesteuer befreit?

- In bestimmten Fällen werden Hunde von der Hundesteuer befreit, weil für die Haltung des Hundes ein nachvollziehbarer und wichtiger Grund vorliegt. Der Hund wird dabei nicht nur zum Vergnügen gehalten, sondern erfüllt einen bestimmten Zweck.

2. In Welchen Fällen kann man einen Hund von der Hundesteuer befreien lassen?

- Eine Befreiung von der Hundesteuer ist möglich für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen; für Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen; für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist; für Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden; für Hunde, die von Inhabern eines gültigen Jagdscheins gehalten werden, sofern die Brauchbarkeit durch eine Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen wird. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen: „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung), „BL“ (Blindheit), „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „H“ (Hilflosigkeit) besitzen. Liegt einer dieser Fälle vor, so sollten Sie dies im Antrag angeben.

3. Kann ein Hund auch in anderen Fällen von der Hundesteuer befreit werden?

- Nein, die erläuterten Fälle sind abschließend. Andere Gründe kommen also nicht in Betracht.

4. Wer muss den Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer stellen?

- Der Antrag muss der Hundehalter stellen.

5. Wann muss man einen Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer stellen?

- Einen separaten Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer kann oder muss man dann stellen, wenn man dies nicht bereits bei der Anmeldung des Hundes getan hat. Es kann sein, dass der Grund für die Befreiung erst nachträglich eingetreten ist oder man bei der Anmeldung dies vergessen hat.

6. Was passiert, wenn man keine Befreiung von Hundesteuer für seinen Hund beantragt?

- In diesem Fall fällt für den Hund weiterhin die Hundesteuer an.

7. Was ist, wenn der Grund für die Befreiung von der Hundesteuer nachträglich wegfällt?

- In diesem Fall sind Sie verpflichtet, dies der Gemeinde zu melden und ab diesem Zeitpunkt wieder Hundesteuer zu zahlen.